



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 668/2005

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
50 - Soziales und Wohnen
Produkt:

Datum:
08.09.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	13.09.2005
	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Hartz IV-Reform

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Hartz IV-Reform wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der „Hartz IV Reform“ haben sich zum 1.1.2005 weit reichende Veränderungen für bisherigen Bezieher von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ergeben.

Für beide Personengruppen wurde zum einen ein völlig neues Leistungsrecht, nämlich das Sozialgesetzbuch II (SGB II) geschaffen, das zur Anwendung kommt, wenn in einer Bedarfsgemeinschaft mindestens eine Person die Grundvoraussetzungen für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II erfüllt. Der Anspruch erstreckt sich auf Personen im Alter von 15 bis 64 die erwerbsfähig sind, d.h. mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können.

Zum anderen hat der Kreis Coesfeld mit Zustimmung aller 11 kreisangehörigen Städte und Gemeinden von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht und Mitte September 2004 den Zuschlag als Modellkreis erhalten. Das hatte zur Folge, dass der Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2005 bis Ende 2010 die Trägerschaft zur Umsetzung des SGB II übernommen hat.

Die Durchführung der den Kreis als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegenden Aufgaben wurde per Delegationssatzung grundsätzlich auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Von der Übertragung sind jedoch ausgenommen

- a) die allgemeine Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur beruflichen Integration sowie der sozialen Integration.
- b) die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration

Die Städte und Gemeinden behalten daneben ihre Zuständigkeit für die sofortige berufliche Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt einschließlich beschäftigungsfördernder Elemente (z.B. Lohnkostenzuschuss) sowie die Schaffung und Organisation von Plus-Jobs.

II. Überleitung von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfefällen in das neue Leistungsrecht

Von den am 31.12.2004 bei der Stadt Coesfeld vorhandenen 408 Sozialhilfefällen wurden 315 Fälle, die die Voraussetzungen nach dem SGB II erfüllten, in das neue Leistungsrecht des SGB II übergeleitet.

In den übrigen Fällen (etwa bei Überschreiten der Altersgrenze oder bei Erwerbsunfähigkeit) wird ab dem 01.01.2005 Sozialhilfe nach dem neu geschaffenen SGB XII gewährt.

Hinsichtlich des Übergangs der bis zum 31.12.2004 von der Bundesagentur für Arbeit Coesfeld (BA Coesfeld) betreuten Arbeitslosenhilfefälle in das neue Leistungsrecht hatten der Kreis Coesfeld und die BA Coesfeld anfangs vereinbart, dass die BA ihre bisherigen Fälle in drei Staffeln zum 01.04., 01.07. und 01.10.2005 an die Kommunen übergibt. Letztlich wurden aber bereits zum 01.01.2005 alle Akten an die Kommunen übergeben. Leistungsbewilligungen der BA Coesfeld liefen spätestens am 30.06.2005 aus, so dass seit dem 01.07.2005 alle Leistungsempfänger das Arbeitslosengeld II unmittelbar von den Kommunen erhalten.

Die Stadt Coesfeld hat letztlich 548 Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften) von der BA Coesfeld übernommen. Zum 1.1.2005 ergab sich somit für den Bereich SGB II folgende Fallsituation:

übernommene Leistungsfälle BA	548
<u>übergeleitete Sozialhilfefälle</u>	<u>315</u>
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	863

III. Fallzahlenentwicklung bis 31.7.2005

Die weitere Entwicklung der Fallzahlen stellt sich wie folgt dar:

<u>1.1.2005</u>	<u>1.2.2005</u>	<u>1.3.2005</u>	<u>1.4.2005</u>	<u>1.5.2005</u>	<u>1.6.2005</u>	<u>1.7.2005</u>	<u>1.8.2005</u>
863	885	922	966	986	1.036	1.040	1.033

Die Darstellung verdeutlicht, dass sich die Ausgangssituation inzwischen erheblich verändert hat, indem sich im Saldo 170 Fälle mehr in der Betreuung der städtischen Fallmanager befinden. Grund hierfür ist die hohe Anzahl von Neuzugängen (insbesondere Übergänge aus dem AIG I, Zuzüge, Folge der Auflösung von Bedarfsgemeinschaften), denen eine geringere Anzahl von Abgängern gegenübersteht.

Nach der sukzessiven Übernahme der von der BA übergeleiteten Fälle befinden sich seit dem 01.07.2005 alle Leistungsfälle in der Betreuung der Kommunen. Erst seit diesem Zeitpunkt ist es den Städten bzw. Gemeinden und dem Kreis möglich, für den Leistungsbereich umfassende strukturelle Daten zu erfassen.

Danach stellt sich zum 31.7.2005 für Coesfeld die Situation wie folgt dar.

Anzahl lfd. Leistungsfälle		1.033
Personen		1.893
0 – 14	506	
15 – 17	87	
28 – 25	234	
26 – 59	1.033	
60 – 65	33	

IV. Organisation:

1. Aufgaben der Städte und Gemeinden

Der Kreis Coesfeld hat die eigenverantwortliche Wahrnehmung für den Großteil der Aufgaben im Bereich SGB II durch Satzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Den Städten und Gemeinden obliegen insbesondere nachfolgende Aufgabenfelder:

- Fallmanagement, Eingangsberatung
- Leistungsentscheidung (Regelleistungen und Unterkunft)
- Berufliche Eingliederung
 - Plus-Jobs
 - sofortige Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, bezogen auf den kommunalen Standort
 - Entscheidung über begleitende Hilfen (Vermittlungsgutschein, Lohnkostenzuschuss u. a.)

2. Organisation bei der Stadt Coesfeld

Unter Berücksichtigung dieser Zuständigkeitszuordnungen wurde in Coesfeld im Fachbereich 50 die Aufbauorganisation angepasst. Dabei wurden die wesentlichen Strukturen der bisherigen Fachabteilung Sozialhilfe mit den Aufgabenfeldern (Beratung/Betreuung/Leistung, Unterhalt/Einnahmerealisation und Hilfe zur Arbeit) übernommen und hinsichtlich des Personals auf der Grundlage der für die Personalbemessung kreiseinheitlich abgestimmten Bedarfsschlüssel Sachgebiete aufgebaut.

Die Organisation und die personelle Besetzung ergeben sich aus dem anliegenden Organigramm (**Anlage 1**).

a) Team Beratung, Leistungen, Fallmanagement

insges. 11 Arbeitsplätze (Fallmanager), davon 5 neue Stellen. Besetzt sind derzeit 10 Stellen (Ausschreibungsverfahren für die frei Stelle läuft zurzeit)

b) Team Berufliche Eingliederung, Einnahmerealisation

insges. 4 Arbeitsplätze, davon 2 neue Stellen. Besetzt sind 3 Stellen, ein Arbeitsplatz im Bereich Unterhalt/Einnahme/Controlling wird zum 01.10.05 besetzt.

Die Organisation im FB 50 stellt in der Fallsteuerung weitestgehend auf ein ganzheitliches Fallmanagement mit Leistungsentscheidung ab. Der Fallmanager ist daher sowohl für die Leistungsgewährung als auch für die Fallsteuerung zuständig. Der Leistungsempfänger hat damit einen zuständigen Hauptansprechpartner, der die einzelnen Maßnahmen mit den Hilfesuchenden vereinbart, bzw. immer unterrichtet ist, wenn andere – etwa die Hilfeplaner des Kreises – individuelle Fördermaßnahmen vereinbaren.

3. Organisation auf Kreisebene

Entsprechend der Delegationssatzung obliegt dem Kreis weiterhin die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration. Hierzu gehört insbesondere die Zuweisung von Hilfesuchenden in Maßnahmen zur Feststellung von Förderbedarfen, Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung.

Verteilt auf das Kreisgebiet (Nordkreis, Mittelkreis und Südkreis) werden insgesamt 8 Hilfeplaner (6 Vollzeitstellen) eingesetzt, die vor Ort in den Kommunen die Aufgaben der beruflichen Eingliederung wahrnehmen.

Im Zentrum für Arbeit in Coesfeld sind zwei Hilfeplaner des Kreises Coesfeld für die berufliche Eingliederung zuständig, die mit den städt. Fallmanagern eng zusammenarbeiten. Räumlich sind sie in das Sachgebiet der beruflichen Eingliederung (Plus-Jobs) eingebunden. Da von den 2 Hilfeplanern ein Hilfeplaner teilweise auch noch in Havixbeck eingesetzt wird, entfällt auf die Stadt Coesfeld ein Stellenanteil von 1,0 Stellen.

V. Berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

1. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Über die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die mit Unterstützung des Fallmanagements sowie der beruflichen Eingliederung bis 31.7.2005 eine Beschäftigung aufgenommen haben, liegen hier keine verlässlichen Erfassungen vor, da die EDV hierzu derzeit noch keine Daten liefern kann.

Als Anhaltspunkt für eine Grobeinschätzung könnte evtl. die Zahl der bis 31.7.2005 eingestellten rd. 250 Fälle dienen. Berücksichtigt man dann dabei, dass die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung (400-Euro-Job) nicht zwingend eine Unabhängigkeit vom Leistungsbezug bedeutet, der Fall also im laufenden Leistungsbestand bleibt, ist die Annahme wohl gerechtfertigt, dass über 200 Personen in eine Beschäftigung gekommen sind.

Vor dem Hintergrund, dass kreisweit die Fallmanager seit dem 1.7.2005 alle übergeleiteten Fälle der BA in ihre Betreuung genommen haben, wird die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt intensiviert werden können.

Dabei wird insbesondere die kreisweit nunmehr zur Verfügung stehende Software für den Vermittlungsbereich eine ganz wichtige Hilfestellung sein. Dazu müssen die für eine Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt relevanten Daten der Leistungsempfänger und der Arbeitsangebote erfasst und eingegeben werden. Das gilt für alle Kommunen im Kreis, die gemeinsam auf diese EDV zurückgreifen können. Vom zeitlichen Ablauf her ist zu erwarten, dass diese technische Unterstützung im November 2005 voll nutzbar sein wird.

Die Software wird dann auch genutzt werden können, um differenzierte Aussagen über die Ergebnisse der Vermittlung treffen zu können.

Im Zentrum für Arbeit der Stadt Coesfeld wurde zwischenzeitlich ein Vermittlungsservice für Coesfelder Arbeitgeber eingerichtet. Diesen Service können Arbeitgeber in Anspruch nehmen, um ihre Stellenangebote unmittelbar mitzuteilen. Hier wird dann das Anforderungsprofil mit vorhandenen Bewerbern abglichen und kurzfristig auf die erfolgte Anfrage reagiert. Von diesem Angebot wird von verschiedenen Firmen in Coesfeld schon Gebrauch gemacht.

Im Übrigen wurden Kontakte zur Coesfelder Wirtschaft durch einen Informationsbeitrag im AK Wirtschaft des Stadtmarketingvereins sowie durch ein gemeinsames Gespräch mit in Coesfeld ansässigen Zeitarbeiterfirmen aufgenommen.

Ein weiterer Schritt wird nunmehr sein, den direkten Kontakt zu Coesfelder Unternehmern sowie Interessenverbänden (z. B. Kreishandwerkerschaft) zu intensivieren und eine kooperative Zusammenarbeit aufzubauen.

Durch die vom Kreis Coesfeld derzeit betriebene Einrichtung eines zentralen Dienstes zur kontinuierlichen Sichtung und Erfassung von in der Presse veröffentlichten Stellenangeboten werden die Rahmenbedingungen für die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt weiter verbessert. Denn durch die Einstellung der Stellenangebote in die Vermittlungssoftware erhalten die Fallmanager die Möglichkeit, bei der Fallsteuerung direkt auf die erfassten Stellenangebote zuzugreifen zu können.

2. Qualifizierung

Wie eingangs schon erläutert, obliegen die Aufgaben der beruflichen Eingliederung dem Kreis Coesfeld. Mit Zustimmung der Arbeitsmarkt-Konferenz hat der Kreis Coesfeld inzwischen viele Maßnahmen gebildet und mit deren Durchführung Unternehmen, Einrichtungen und Bildungsträger beauftragt. Diese Maßnahmen sollen u. a. dazu dienen, durch ein breit gefächertes Aus- und Fortbildungsangebot, durch Schaffung von beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten und durch Hilfestellungen bei der Arbeitsplatzsuche erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bessere Chancen für eine berufliche Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu geben und Eingliederungsbarrieren zu überwinden.

Das Angebot umfasst derzeit 23 Maßnahmen mit 1.584 Plätzen, wobei diese auf verschiedene Standorte innerhalb des Kreisgebietes verteilt sind. Zu den Maßnahmen gehören u. a. Vermittlungsbörse, Bewerberforum, Sprachkurse, berufsspezifische Qualifizierung (z. B. im Handwerk, für soziale Berufe), ein besonderes Eingliederungsprojekt für Jugendliche von 18 – 25 Jahres. Bis zum 30.8.2005 wurden diese Angebote kreisweit von 1.081 Teilnehmern genutzt.

In Kürze werden die Angebote erheblich erweitert. Die Arbeitsmarkt-Konferenz hat bereits zugestimmt, dass weitere 13 Maßnahmen (z. B. Projekt Arbeit30-Plus für Arbeitslose über Dreißig, „selbst aktiv“ für Selbständige, die im Leistungsbezug sind, gezielte EDV/IT-Ausbildung) gebildet werden können, wodurch sich dann die Kapazität auf insgesamt 3.286 Plätze ausbaut.

3. Plus-Jobs

Nach der Delegationssatzung des Kreises liegt die Zuständigkeit für den Bereich Plus-Jobs ausschließlich bei den Städten und Gemeinden. Aus der seinerzeitigen Aufgabenstellung des BSHG mit der gemeinnützigen Arbeit waren hier in Coesfeld schon einige Kontakte zu Vereinen, Einrichtungen und Organisationen vorhanden, die seit dem 1.1.2005 erheblich ausgebaut werden konnten. Anfang April 2005 wurde dazu eine besondere Informationsveranstaltungen für den potentiellen Interessentenkreis für einen Einsatz von Plus-Job-Kräften durchgeführt, was zu einer sehr positiven Resonanz geführt hat.

Zwischenergebnis mit Stand 31.7.2005:

Plus-Job-Angebote	Plätze	Kräfte
soziale Bereiche (z. B. Altenheim)	21	11
hauswirtschaftl. Bereiche (z. B. Krankenhaus)	16	9
Verwaltung, Bürotätigkeiten (z.B. Vereinsbüro)	30	18
handwerkliche Tätigkeiten (Hilfskraft f. Hausmeister)	31	18
Landschaftspflege (z. B. Säuberung städt. Anlagen)	30	17
sonstige Bereiche (z. B. Hilfe in Kindergärten)	17	13
insgesamt	145	86

Die Entwicklung seit Januar 2005 verdeutlicht die nachstehende Übersicht:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Kräfte	12	24	48	61	66	82	89
Stunden	520	922	3007	4215	4471	5603	5742

Insgesamt wurden von Plus-Job-Kräften bis zum 31.7.2005 **24.480 Stunden** geleistet.

VI. Finanzielle Auswirkungen:

Nach der zwischen dem Kreis Coesfeld und den Kommunen abgestimmten Regelung werden für das Jahr 2005 die anfallenden Unterkunftskosten nach dem Prozentanteil an der Kreisumlage auf die Kommunen verteilt.

Im Haushalt 2005 der Stadt Coesfeld wurde im Budget 05 auf der Grundlage des vom Kreis Coesfeld ermittelten Finanzbedarfes zur Finanzierung der Unterkunftskosten ein Ausgabeansatz in Höhe von **2.179.400 Mio. Euro** gebildet.

Lt. Ermittlung des Kreises Coesfeld liegt mit Stand 30.8.2005 der Beteiligungsanteil der Stadt Coesfeld nach dem Prozentanteil an der Kreisumlage (18,28 %) bei rd. 1,8 Mio. Euro. Im Verhältnis zur Veranschlagung im Budget 05 sind damit rd. 80 % verausgabt, wobei zu berücksichtigen ist, dass lt. Mitteilung des Kreises kreisweit bereits teilweise Monatsausgaben des Monats September enthalten sind.

Wie sich die Kosten für den restlichen Leistungszeitraum (September bis Dezember 2005) entwickeln werden, lässt sich von hier aus nicht abschätzen. Sollte die Kostenentwicklung gleich bleiben, ist zu befürchten, dass auf die Kommunen erhebliche finanzielle Mehrbelastungen zukommen werden (siehe hierzu auch Aussage im Budgetbericht).

Um dies einschätzen zu können, wurde seitens des Kreises Coesfeld zugesagt, in Kürze eine Prognose für den restlichen Finanzbedarf 2005 zu erstellen.

Im Hinblick auf das Jahr 2006 wird zwischen den Kommunen zu verhandeln und zu entscheiden sein, wie künftig die Verteilung der Kosten der Unterkunft auf die Kommunen geregelt werden soll. Dabei dürften Aspekte, wie: Fach- und Finanzverantwortung in einer Hand (seinerzeitige Regelung Beteiligung Sozialhilfelasten) sowie Wahrung des Solidaritätsgedankens in die Überlegungen mit einfließen.

Anlagen:

1) Organigramm FB 50